

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sport	30.06.2026	268/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Sportausschuss	10.07.2026

Tagesordnungspunkt:

Bereitstellung einer zweckgebundenen Zuwendung an den FC Gütersloh e. V. für sicherheitsrelevante Maßnahmen am Heidewaldstadion

Beschlussvorschlag:

1. Die im Haushalt 2026 bereitgestellten Mittel in Höhe von 800.000 Euro für sicherheitsrelevante Maßnahmen am Heidewaldstadion werden dem FC Gütersloh e.V. als zweckgebundene Zuwendung zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem FC Gütersloh e.V. einen Zuwendungs- und Durchführungsvertrag abzuschließen. Darin sind die wesentlichen technischen, finanziellen und vertraglichen Rahmenbedingungen der Maßnahme zu regeln.

Personelle Auswirkungen		☒ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☒ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		☐ Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☐ Keine	☐ Überwiegend positiv	☐ Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Das Heidewaldstadion ist die einzige lizenzenfußballtaugliche Wettkampfstätte der Stadt Gütersloh und Heimspielstätte des FC Gütersloh e.V. (Regionalliga West). Der Rat der Stadt Gütersloh hat im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 800.000 Euro für Beleuchtung und sicherheitsrelevante Maßnahmen bereitgestellt. Gegenstand der vorliegenden Beschlussfassung ist die konkrete zweckgebundene Verwendung dieser Mittel sowie die technische, finanzielle und vertragliche Umsetzung der sicherheitsrelevanten Maßnahmen.

Im Mittelpunkt stehen die Ertüchtigung der Flutlichtanlage, die Erneuerung beziehungsweise Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung, die Stadionbeschallung und Alarmierungsanlage sowie die hierfür erforderliche technische Infrastruktur.

Nicht Gegenstand dieser Vorlage sind weitergehende Maßnahmen zur umfassenden Herstellung einer Drittligatauglichkeit des Stadions, insbesondere die Rasenerneuerung, die Installation einer Rasenheizung, die Installation zusätzlicher Sitzschalen oder sonstige Maßnahmen, soweit sie nicht Bestandteil der sicherheitsrelevanten Ertüchtigung sind. Diese Maßnahmen bedürfen bei Bedarf einer gesonderten politischen Beratung und Beschlussfassung.

2. Umsetzung im Wege einer Zuwendung

Die Verwaltung schlägt vor, die bereitgestellten Mittel dem FC Gütersloh e.V. als zweckgebundene Zuwendung zur Verfügung zu stellen. Der FC Gütersloh e.V. soll die Maßnahmen eigenverantwortlich vorbereiten, beauftragen, koordinieren und umsetzen. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine zügige Umsetzung durch den Verein und ordnet die Durchführungsverantwortung eindeutig dem FC Gütersloh e.V. zu. Zugleich werden die städtischen Interessen durch einen Zuwendungs- und Durchführungsvertrag abgesichert. Da die hergestellten beziehungsweise eingebauten Anlagen Bestandteil der städtischen Sportanlage werden und die Stadt Gütersloh nach technischer Abnahme für Betreuung, Unterhaltung und Folgekosten verantwortlich ist, ist eine verbindliche Festlegung der technischen Standards erforderlich.

3. Sicherheitsrelevante Maßnahmen

Die Notwendigkeit der folgenden Maßnahmen steht fachlich außer Frage; sie sind unmittelbare Voraussetzung für die dauerhafte Aufrechterhaltung der Betriebsgenehmigung:

- Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung; die Anforderungen der VStättVO NRW werden nicht mehr erfüllt,
- Erneuerung der Stadionbeschallung und -alarmierungsanlage; die bestehenden technischen Defizite sind sicherheitsrelevant für Evakuierungsszenarien,
- erforderliche Erdarbeiten für Verkabelungen, einschließlich Vorbereitungsinfrastruktur für spätere Maßnahmen,
- Baunebenkosten für Planung, Fachplanung und Genehmigungen.

Die konkreten technischen Anforderungen werden im Zuwendungs- und Durchführungsvertrag sowie in der mit der Stadt abzustimmenden Ausführungsplanung festgelegt. Die Ausführung muss so ausgestaltet sein, dass sie einen sicheren, genehmigungsfähigen und dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb gewährleistet.

4. Flutlichtanlage

In der Mitteilungsvorlage 191/2026 zum vorherigen Sportausschuss am 18.05.2026 wurde dargestellt, dass eine vollständige Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik naheliegt. Diese grundsätzliche Bewertung bleibt weiterhin nachvollziehbar. LED-Technik wird insbesondere bei intensiv genutzten Sportanlagen als modernere und langfristig grundsätzlich zukunftsorientierte Beleuchtungstechnologie angesehen.

Für das Gütersloher Heidewaldstadion ergibt sich nach der vertieften, durch einen externen Fachplaner durchgeführten technischen und wirtschaftlichen Bewertung jedoch eine neue standortbezo-

gene Abwägung. Die Wirtschaftlichkeit einer vollständigen LED-Umrüstung hängt maßgeblich davon ab, ob künftig eine deutlich intensivere und dauerhaft verlässliche Nutzung unter Flutlicht zugrunde gelegt werden kann. Dies ist derzeit nicht hinreichend gesichert. Hinzu kommt, dass eine vollständige LED-Umrüstung im Bestand nicht lediglich einen Austausch einzelner Lichtkomponenten bedeuten würde. Sie berührt zusätzliche technische Schnittstellen, insbesondere Statik der Flutlichtmasten, Windangriffsflächen, Traversen, Leuchtaufnahmen und Verkabelung. Diese Punkte schließen eine LED-Umrüstung nicht aus, erhöhen aber im konkreten Bestand das finanzielle Umsetzungsrisiko.

Die Verwaltung empfiehlt daher, im Rahmen der aktuellen Maßnahme die Ertüchtigung der vorhandenen Flutlichtanlage durch den Austausch der Halogen-Metall dampflampen umzusetzen und von einer vollständigen Umrüstung auf LED-Technik abzusehen. Die Entscheidung ist nicht als grundsätzliche Abkehr von LED-Technik zu verstehen, sondern als standortbezogene Abwägungsentscheidung unter den derzeit belastbaren technischen, wirtschaftlichen und betrieblichen Annahmen.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die Ertüchtigung der vorhandenen Anlage mit Halogen-Metall dampflampen keine risikofreie Lösung darstellt. Es handelt sich um Arbeiten an einer Bestandsanlage. Verdeckte technische Mängel sowie Fragen der langfristigen Ersatzteil- und Leuchtmittelverfügbarkeit können nicht vollständig ausgeschlossen werden und sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Die Nachhaltigkeitsvorteile moderner LED-Technik werden von der Verwaltung ausdrücklich gesehen. Dies gilt insbesondere für den geringeren Energieverbrauch im Betrieb, die bessere Steuerbarkeit und die grundsätzliche Einbindung in die langfristige Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategie. Für die konkrete Entscheidung im Heidewaldstadion ist jedoch zu berücksichtigen, dass die absolute ökologische Wirkung einer vollständigen LED-Umrüstung maßgeblich von den tatsächlichen Betriebsstunden abhängt. Da eine deutliche Ausweitung der Nutzung derzeit nicht belastbar zugrunde gelegt werden kann, relativiert sich der ökologische Zusatznutzen im Verhältnis zu den zusätzlichen Investitions- und Umsetzungsrisiken.

Die Entscheidung für Halogen-Metall dampflampen schließt eine spätere Modernisierung der Flutlichtanlage zudem nicht aus. Nach der fachtechnischen Bewertung besteht grundsätzlich die Perspektive, die vorhandene Anlage bei entsprechendem Bedarf schrittweise weiterzuentwickeln und einzelne Bestandsscheinwerfer punktuell durch moderne LED-Technik zu ersetzen oder zu ergänzen. Die Hybrid-Perspektive ist dabei nicht als bereits feststehende Folgemaßnahme zu verstehen, sondern als bewusst offengehaltene Entwicklungsoption.

5. Vertragliche Regelung

Die Umsetzung erfolgt durch den FC Gütersloh e.V. in eigener Verantwortung. Der Verein bereitet die Maßnahmen vor, beauftragt die ausführenden Unternehmen auf eigene Rechnung und koordiniert die Durchführung. Die Stadt Gütersloh tritt gegenüber den ausführenden Unternehmen nicht als Auftraggeberin auf. Zur Absicherung der städtischen Interessen wird mit dem FC Gütersloh e.V. ein Zuwendungs- und Durchführungsvertrag geschlossen. Darin werden insbesondere die Zweckbindung der Mittel, die Zuwendungsobergrenze von 800.000 Euro, die technischen Mindestanforderungen, die Einbindung der zuständigen städtischen Fachbereiche, die Auszahlung der Zuwendung, die technische Abnahme sowie die Vorlage von Verwendungsnachweisen geregelt. Da die hergestellten beziehungsweise eingebauten Anlagen Bestandteil der städtischen Sportanlage werden, sind die Ausführungsplanung vor Beauftragung der wesentlichen Leistungen mit der Stadt abzustimmen und die fertiggestellten Anlagen fachgerecht abzunehmen. Die für den späteren Betrieb, die Wartung, die Unterhaltung und die Geltendmachung etwaiger Gewährleistungs- oder Mängelansprüche erforderlichen Unterlagen sind der Stadt vollständig zu übergeben.

6. Abgrenzung zu weiteren Maßnahmen

Nicht Gegenstand dieser Vorlage sind die Rasenerneuerung, die Installation einer Rasenheizung, die Installation zusätzlicher Sitzschalen oder sonstige weitergehende Maßnahmen zur Herstellung

einer umfassenden Drittligatauglichkeit, soweit sie nicht Bestandteil der sicherheitsrelevanten Maßnahmen sind. Diese Maßnahmen waren nicht Bestandteil des beschlossenen Haushaltsansatzes für sicherheitsrelevante Maßnahmen und bedürfen einer gesonderten politischen Beratung und Beschlussfassung.

In Vertretung

Henning Matthes

Anlagenliste:
(keine)